

Urheberrechtsinformationen im WWW

Im öffentlichen Diskurs des beginnenden digitalen Zeitalters nehmen Rechtsfragen des Urheberrechts einen immer größeren Stellenwert ein. Erinnerung sei nur an die von der Musiktauschbörse Napster aufgeworfenen Probleme oder an die derzeitige Diskussion um die geplante Novellierung des deutschen Urhebervertragsrechts. Fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen sind allerdings in Fachkreisen nur selten anzutreffen, wie schon die ständige Verwechslung des deutschen Urheberrechts mit dem angloamerikanischen »Copyright« belegt. Das Thema ist freilich viel zu wichtig, um es den Juristen zu überlassen.

Die Verwerterlobby hat in der Vergangenheit dafür gesorgt, daß die herrschende Lehre des Urheberrechts – auch für den Wald-und-Wiesen-Juristen eine sehr spezielle Materie – außerordentlich wirtschaftsfreundlich ausgestaltet und den Aspekten der im Grundgesetz verbürgten Informations- und Wissenschaftsfreiheit bis vor wenigen Jahren kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die außerhalb rechtswissenschaftlicher Erörterungen angesiedelten Versuche einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Konzept »Urheberrecht« sind von Juristen kaum einmal rezipiert worden. Auch in der Kunstwissenschaft kann natürlich die Frage nach der Rolle der künstlerischen Originalität ein nicht ganz marginales Interesse für sich beanspruchen. In der modernen Kunst gab es sogar eine Subkultur des »Plagiarismus«, über die ein instruktiver Artikel von Florian Cramer im World-Wide-Web (WWW) nachgelesen werden kann [1]. Wer sich im Internet über die inzwischen doch recht breite Anticopyright-Bewegung, die im geistigen Eigentum einen Diebstahl an der Allgemeinheit sieht, unterrichten möchte, kann in der besten Suchmaschine Google [2] nach den Stichworten »Anticopyright«, »Copyduty«, »Copyleft«, »Copywrong« oder »Public domain« suchen.

Verlässliche Angaben zum Urheberrecht finden sich auf einer Vielzahl von Internetseiten, angefangen mit dem Text des deutschen Gesetzes, den es sich durchaus zu lesen lohnt [3]. Als Einstieg empfehle ich die knappe Zusammenstellung der »Düsseldorfer Virtuellen Bibliothek« [4] in Verbindung mit den umfangreichen »Informationen zum Urheberrecht im Internet« im Rahmen des Saarbrücker Jura-Servers [5]. Eine kleine Linkauswahl mit dem Schwerpunkt Foto- und Bildrecht bietet die von mir betreute »Virtual Library Museumsrecht« [6], der es um Ressourcen zum Kulturgutschutz und zum Recht der Museen, Bibliotheken und Archive geht. Erwähnung verdient auch die Zusammenstellung der kunstwissenschaftlichen Mailing-Liste H-Arthist [7]. Mit Blick auf das sogenannte Internet-Recht kann auf das gute thematische Verzeichnis des »Open Directory Projekt« verwiesen werden, das am bequemsten via Google zugänglich ist [8]. Das an sich einschlägige Saarbrücker Projekt »Remus« (»Rechtsfragen von Multimedia und Internet in Schule und Hochschule«) beschränkt sich derzeit weitgehend auf die Ankündigung eines umfassenden und allgemeinverständlichen Informationssystems zum Urheberrecht [9]. Die bisher vorhandenen Inhalte sind für den Anfänger aber noch nicht sonderlich ergiebig, weshalb ich lieber auf eine von einem Nicht-Juristen (Alois Payer) verantwortete verständliche Darstellung »Benutzung fremder Materialien und Urheberrecht« (im Rahmen einer »Einführung in Formalien wissenschaftlicher Arbeiten«) aus dem Jahr 2000 aufmerksam machen möchte [10].

Klaus Graf

Internetadressen:

[1] <http://userpage.fu-berlin.de/~cantsin/homepage/writings/anticopyright.html>

[2] <http://www.google.com>